

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2557

des Abgeordneten Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/6242

Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Das Land Brandenburg profitiert ganz erheblich vom Investitionshochlauf der Bundesregierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. In der Vergangenheit hat der Bund für die vom Land zur Baureife geführten Maßnahmen stets zeitnah die Mittel freigegeben. Die Erlangung der Baureife ist ganz maßgeblich davon abhängig, wie schnell das Land die Planungen für die einzelnen Maßnahmen voran bringt.

Frage 1: Gibt es eine Konzeption des Landes zur Umsetzung der auf den BVWP aufsetzenden Bedarfsplanmaßnahmen im Bereich Schiene, Straße und Wasserstraße?

zu Frage 1: In den Bereichen Schiene und Wasserstraße gibt es - anders als im Bereich Straße - keine Bundesauftragsverwaltung. Insofern sind die Möglichkeiten der Einflussnahme seitens des Landes Brandenburg auf die Priorisierung und Umsetzung der Projekte begrenzt. Das Land Brandenburg hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Bundesverkehrswegeplan auf die erhebliche verkehrspolitische Bedeutung der Maßnahmen hingewiesen. Durch den Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der DB AG sollen die Planung, Bewertung und Abarbeitung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans unterstützt werden. Die Realisierung der Projekte obliegt für den Bereich der Schiene der DB und für die Wasserstraßen dem Bund.

Der Bedarfsplan Bundesfernstraße weist für das Land Brandenburg insgesamt 57 Einzelvorhaben mit Planungsrecht mit den Dringlichkeiten „Laufend und fest disponiert“, „Vordringlicher Bedarf“ sowie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ und darüber hinaus 18 Vorhaben im „Weiteren Bedarf“ aus, für die derzeit kein Planungsrecht besteht.

Unter Beachtung des Planungsstandes sowie der verkehrlichen, raumordnerischen und städtebaulichen Bedeutung inklusive wirtschaftlicher Aspekte wurden die 57 Vorhaben mit Planungsrecht durch die Straßenbauverwaltung bewertet. Sie werden sukzessive entsprechend ihrer Dringlichkeit abgearbeitet. Vorrang haben Vorhaben, die bereits einen fortgeschrittenen Planungs- bzw. Realisierungsstand erreicht haben sowie Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in einem frühen Planungsstadium in den Streckenzügen des Blauen Netzes mit sehr hohem Verkehrsaufkommen sowie Maßnahmen im Grundnetz mit sehr großem ortsunverträglichem Verkehrsaufkommen.

Eingegangen: 19.04.2017 / Ausgegeben: 25.04.2017

Frage 2: In welchem Planungsstadium befinden sich die einzelnen Projekte des BVWP 2030 im Land Brandenburg?

Frage 3: Wann erwartet die Landesregierung für die einzelnen Projekte des BVWP 2030 die Erlangung der Baureife?

zu den Fragen 2 und 3: Im aktuellen Planungsprogramm sind 31 Maßnahmen disponiert. Davon befinden sich derzeit:

- 1 Vorhaben in Ausfinanzierung
- 7 Vorhaben in Realisierung
- 6 Vorhaben in Planfeststellung
- 13 Vorhaben in unterschiedlichen Planungsphasen

Die disponierten Vorhaben sind der Anlage zu entnehmen. Die Einordnung der weiteren Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von der Abarbeitung des Planungsprogramms. Die konkrete Erlangung der Baureife der in Planung befindlichen Projekte ist wesentlich abhängig vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens inklusive der gerichtlichen Klärung strittiger Punkte. Die Nennung eines festen Termins ist daher nicht möglich.

Frage 4: Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Projekte innerhalb der verschiedenen Dringlichkeitsstufen des BVWP vom Land zuerst geplant bzw. umgesetzt werden?

Frage 5: Welche Reihenfolge gibt es dementsprechend für die Planung und Umsetzung der einzelnen Projekte der Bundesverkehrswegeplans?

zu Fragen 4 und 5: Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage/n:

1. Anlage 1

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 2557, zu Fragen 2 und 3
Bedarfsplan Bundesfernstraßen, disponierte Maßnahmen

1	2	3	4
lfd. Nummer	Nr. nach BPL	Maßnahme	Bearbeitungsstand
		Dringlichkeit I	
1	468	B112 OU Brieskow-Finkenheerd/ Wiesenau	Bau
2	441	B 1 OU Herzfelde	Ausfinanzierung
3	490	B 183 OU Bad Liebenwerda	Bau
4	433	A 10, AD Barnim- Weißensee, km 191,9-193,7 (8. BA)	Bau
5	453	B 96 OU Teschendorf/Löwenberg	Planfeststellung
6	477	B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 - L 200), 1. PA	Planfeststellung
		B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 200 - B 167), Abstieg 2. PA	Entwurfsplanung
7	463	B 102 OU Schmerzke	Genehmigungsplanung
8	467	B 112 OU Frankfurt (Oder), 3. VA	Planfeststellung
9	457	B 97 OU Cottbus, 2. VA	Planfeststellung
10	462	B 102 OU Premnitz	Genehmigungsplanung
11	469	B 158 OU Ahrensfelde	Planfeststellung
12	491	B 189 OU Heiligengrabe	Entwurfsplanung
13	488	B 169 OU Allmosen	Vorplanung
14	453	B 96 OU Fürstenberg und Freie Strecke bis Landesgrenze	Entwurfsplanung
15	438	A 14, LG MV/BB - AS Gr. Warnow ; Bau AV MV)	Bau
16	437	A 14, VKE 5 AS Gr. Warnow - AS Karstädt	Bau
17	436	A 14, VKE 3.2 b	Planfeststellung
		A 14, VKE 4 (inkl. VKE 5 südlich AS Karstädt)	
18	461	B 101 Trebbin - s Kerzendorf (OU Thyrow)	Bau
19	432	A 10 8-streifiger Ausbau (VDE Direktfinanzierung BMVI)	Bau
20	431	A 10/A 24 (ÖPP), konventionell	Vergabeverfahren ÖPP
21	448	B 87 OU Lübben (WB*)	Entwurfsplanung
22	466	B 112 A 12 - Güldendorf	Vorplanung
23	465	B 112 OU Neuzelle/Eisenhüttenstadt	Vorplanung
24	489	B 169 OU Elsterwerda	Vorplanung
25	458	B 101 OU Elsterwerda (Nordumfahrung)	Vorplanung
26	486	B 169 OU Plessa	Vorplanung
27	478	B 167 OU Bad Freienwalde (West)	Vorplanung
		Dringlichkeit II	
28	488	B 169 OU Lindchen	Planungsvorbereitung
29	488	B 169 OU Neupetershain Nord	Planungsvorbereitung
30	451	B 87 OU Markendorf	Planungsvorbereitung
31	488	B 169 OU Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow	Planungsvorbereitung